

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0927/2021/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.11.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	07.12.2021	öffentlich

III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben

Sachverhalt:

Es ist davon auszugehen, dass der schleswig-holsteinische Landtag im Dezember 2021 noch Gesetzesänderungen zum Kita-G beschließen wird. Der Gesetzesgeber plant u.a. die Absenkung der Höchstbeiträge für Elternbeiträge für die Förderung von U3-Kindern von bisher 7,21 Euro auf 5,80 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

Im II. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben wird zwar bereits auf die gesetzlichen Regelungen verwiesen, jedoch werden auch die Höchstbeträge aus dem Gesetz aufgeführt. Daher ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen in einem III. Nachtrag lediglich die Elternbeiträge insoweit zu regeln, dass auf die gesetzliche Regelung verwiesen wird und die gesetzlichen Höchstbeträge auch in Heidgraben festgesetzt werden. Daher kann bereits jetzt eine Änderung der Gebührensatzung erfolgen und der möglicherweise reduzierte Elternbeitrag für den U3-Bereich bei den Gebührenbescheiden entsprechend berücksichtigt werden.

Finanzierung:

Die Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen sind bei der Haushaltsplanung 2022 noch nicht berücksichtigt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben zuzustimmen.

Jürgensen

Anlagen:

Entwurf – III. Nachtrag zur Gebührensatzung

III. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben (Gebührensatzung) vom 18.07.2017

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heidgraben am 07.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 2 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Gebühren (Elternbeitrag) für die Betreuung je Kind in dem Kindergarten der Gemeinde Heidgraben richten sich nach dem Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen vom 12.12.2019.
2. Der gesetzliche Höchstsatz wird entsprechend für den Kindergarten der Gemeinde Heidgraben festgesetzt. Für Eingewöhnungszeiten mit geringerem Betreuungsumfang sind die Höchstbeträge für den regulären Betreuungsumfang maßgeblich.
3. Für das Mittagessen ist mit Beginn des Betreuungsvertrages ein Betrag in Höhe von 80,00 € / monatlich zu entrichten. Unabhängig davon, ob im Rahmen einer Eingewöhnungszeit die Mittagsverpflegung noch nicht in Anspruch genommen wird.

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntmachung zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der II. Nachtrag vom 23.06.2020 tritt damit außer Kraft.

Heidgraben, den

Gez. Jürgensen
Bürgermeister